

An den Vorsitzenden des Planungs- und
Bauausschusses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
Herrn Stephan Holowaty,
Nachrichtlich:
Bürgermeister Stefan Bauer
Fraktionsvorsitzende

Alle per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013
E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de
Henstedt-Ulzburg, 6. Februar 2020

Verkehrspolitischer Antrag der BFB-Fraktion im Rahmen der LBV.SH-Untersuchung zur Schleswig-Holstein-Straße

Auf der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 12.08.2019 unterrichtete die Verwaltung mit Vorlage VA/2019/170, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) mit der Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten eines verkehrlichen Ausbaus der L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) durchzuführen beauftragt hat.

Seinerzeit wurde auch unterrichtet, dass die vorhandene Datenlage – als Basis zur Bearbeitung der Machbarkeitsstudie – in Teilen noch nicht ausreichend vorhanden ist. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens wird deswegen ein Termin mit dem Ministerium durchgeführt.

Auf der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 20.01.2020 wurde unter den Tagesordnungspunkt Unterrichtungen und Anfragen auf Nachfrage der BFB-Fraktion zu einem Zeitungsartikel der Norderstedter Zeitung vom 14. Februar 2020 ergänzend durch die Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden unterrichtet, dass das im vorhergehenden Absatz in Aussicht gestellte Abstimmungsgespräch zwischenzeitlich stattgefunden hat.

Der BFB ist auch nach dieser Unterrichtung nicht klar, auf welcher (neuen) zu übermittelnden Datenlage (s. Absatz 2) der LBV.SH denn seine Machbarkeitsstudie durchführen soll. Aus unserer Sicht besteht die große Gefahr, dass Henstedt-Ulzburg seine verkehrspolitischen Ziele für diesen Abschnitt nicht oder nicht rechtzeitig definiert und auch mit Norderstedt, dem LBV.SH und ggf. mit dem Verkehrsministerium kommuniziert.

Um diesen Umstand nicht eintreten zu lassen, beantragt die BFB-Fraktion den Beschluss über nachfolgende verkehrspolitische Eckpunkte:

1. Den **Knotenpunkt Hamburger Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Kohtla-Järve-Straße** zu einem **Kreisverkehr nach „Ochsenzoller Modell“** jedoch in Nord-Süd-Richtung als **„Turbo-Kreisell“** modifiziert auszubauen.

Bürger Für henstedt Bürger ulzburg

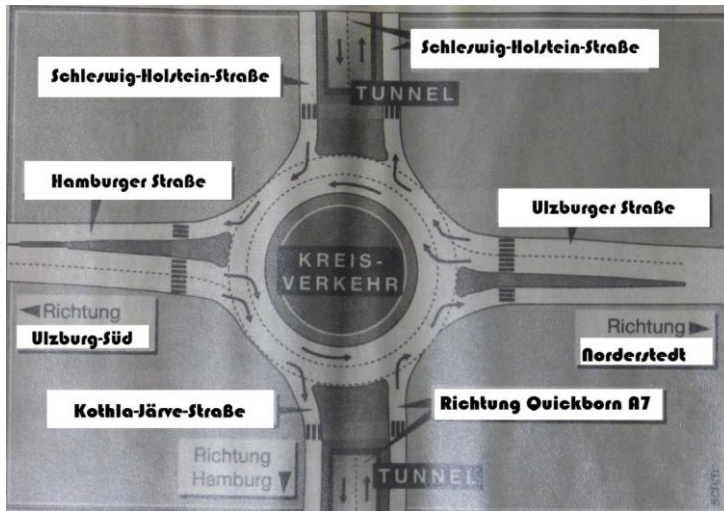


Bild 1
Funktionszeichnung
Kreisels Ochsenzoll
mit Tunnel



Bild 2
Funktionszeichnung
Turbokreisels

Begründung:

- Um die gesamtverkehrlichen Probleme Henstedt-Ulzburgs langfristig in den Griff zu bekommen, muss dieser Knotenpunkt so ertüchtigt werden, dass der Knotenpunkt den weiter zunehmenden Ost-West-Verkehr auf der Schleswig-Holstein-Straße in beide Richtungen für einen weit gefassten Horizont aufnehmen kann. Der vorgeschlagene Kreisels funktioniert am anderen Ende der Schleswig-Holstein-Straße sehr gut, und dass obwohl wenige Meter weiter südlich das Hamburger Stadtgebiet mit der nur 1 1/2-spurigen Langenhorner Chaussee ein weiteres Nadelöhr bildet.
- Um das verkehrspolitische Ziel Henstedt-Ulzburgs zu erreichen, den Verkehr von der Norderstedter Straße über Kiefernweg auf die Hamburger Straße zu leiten, muss der Knotenpunkt unabdingbar auch in Nord-Süd-Richtung ertüchtigt werden. Auch hierfür bietet der vorgeschlagene Kreisels die notwendige Leistungsfähigkeit.

Bürger

Für henstedt

Bürger

ulzburg

- Um den mit dem „Ochsenzoller Kreisel“ gemachten Erfahrungen bezüglich der Zweispurigkeit in Verbindung mit schwieriger Verkehrsführung und Unfallhäufigkeit Rechnung zu tragen, soll die Nord-Süd-Richtung als „Turbokreisel“ ausgeführt werden. Diese Bauform sorgt insbesondere für deutlich sicherere Verkehrsführung im Kreisel.

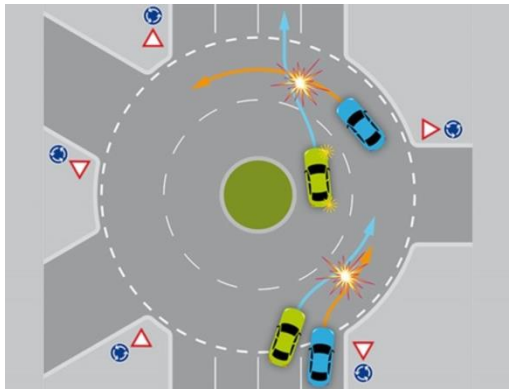


Bild 3
Darstellung von
Verkehrproblemen in
zweispurigen Kreisverkehren

2. Den **Knotenpunkt Norderstedter Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Henstedter Weg** als „**Variante Großer Kreisel**“ auszuführen.

Begründung: Wenn der zentrale Knotenpunkt Hamburger Straße / Schleswig-Holstein-Straße / Kohtla-Järve-Straße wie unter 1. beantragt ertüchtigt wird, macht es herzlich wenig Sinn, wenige Meter weiter östlich einen beampelten Knotenpunkt zu betreiben. Der ertüchtigte Verkehrsfluss in West-Ost-Richtung würde sofort wieder stocken. Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lösung und auch bei den Lösungen nach Varianten 1 und 2 ein linksabbiegen von der SH-Straße in die Norderstedter Straße (und weiter in das Plangebiet Rhener Gärten) nicht möglich ist, diese Verkehre würde also die Wilstedter Straße zusätzlich belasten.

3. Den Knotenpunkt **Hamburger Straße / Kiefernweg** als **Variante Großer Kreisel** auszuführen.

Begründung: Wie schon unter Punkt 1. ausgeführt, ist es ein zentrales verkehrspolitisches Ziel, den Verkehr von und in den Ortsteil Henstedt nicht mehr vordringlich über die Norderstedter Straße zu führen, sondern diesen ebenfalls über die Hamburger Straße zum Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Straße zu leiten und von dort Richtung BAB 7 und andererseits nach Hamburg.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist nicht nur der KP SH-Straße, sondern auch der Knotenpunkt Hamburger Straße / Kiefernweg so zu ertüchtigen, dass die längere Fahrtstrecke durch eine kürzere Fahrzeit attraktiver wird. Die aus unserer Sicht richtige Straßenbaumaßnahme ist ein „Großer Kreisel“ an diesem Knotenpunkt.



Sollte der Ausschuss diese drei Maßnahmen beschließen, wird die Verwaltung beauftragt, diese verkehrspolitischen Festlegungen in geeigneter Art und Weise so einzubringen, dass diese bei der Machbarkeitsstudie der LVB.SH Berücksichtigung finden.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
Fraktionsvorsitzender